

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

30. Jahrgang.

Nr. 128.

Neuenbürg, Donnerstag den 24. Oktober

1872.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbj. im Bezirk 1 fl. 20 kr. auswärts 1 fl. 50 kr. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaction, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 2 1/2 kr., bei Redactionsauskunft 3 1/2 kr. — Je spätestens 10 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

Tübingen.

Vorladung

der Wählerschaft aus dem Kaufmannsstande zur Wahl der Schöffen bei der Civillammer des Kreisgerichtshofs für die nächsten zwei Kalenderjahre.

In Gemäßheit des Art. 54 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 13. März 1868 und der Bekanntmachung des Königl. Justizministeriums vom 20. Juli 1868, §. 23, (Reg.-Bl. Seite 427) wird die Wahl der Schöffen bei der Civillammer des Kreisgerichtshofs in Tübingen für die nächsten zwei Kalenderjahre 1873 u. 1874 am

Donnerstag den 31. Oktober d. J.

in dem Sitzungssaal des Gerichtshofs vorgenommen werden.

Indem unter Beziehung auf den diesseitigen Aufruf vom 15. Sept. d. J., die Berechtigung zur Wahl betreffend, und die Bekanntmachung vom 21. dess. Mon., die Auflegung der Wählerliste betr., zu dieser Wahl die in das Handelsregister eingetragenen, sowie die sonstigen dem Kaufmannsstande angehörigen Wahlberechtigten der zum Sprengel Tübingen gehörigen Oberämter:

Calw, Herrenberg, Nagold, Neuenbürg, Rörtlingen, Neutlingen, Kottenburg, Tübingen und Urach

hiemit vorgeladen werden, wird folgendes beigefügt:

1) Auch ein in die Wählerliste nicht eingetragener wird zur Abstimmung zugelassen, wenn er über seine Berechtigung zur Wahl der Wahlcommission einen nicht zu beanstandenden Nachweis liefert. (§. 26, Absatz 4 der Bekanntmachung des Königl. Justizministeriums vom 20. Juli 1868.)

2) Zu wählen sind:

neun (9) Schöffen und drei (3) Ersatzmänner, wovon mindestens Ein Drittheil (drei Schöffen und ein Ersatzmann) in Tübingen, als dem Sitze des Kreisgerichtshofs, wohnen muß. (Art. 50, Abs. 2 des Ger.-Verf.-Ges.)

3) Als Angehöriger des Kaufmannsstandes ist wählbar:

Wer ein Handelsgewerbe mit der Befugniß eine Handelsfirma, sei es in eigenem Namen, oder als persönlich haftendes Mitglied einer Handelsgesellschaft, oder als

Vorsteher einer Actiengesellschaft, oder als Vertreter einer juristischen Person, welche Inhaberin eines Handelsgewerbs ist, zu zeichnen, betreibt oder in der angegebenen Weise früher betrieben hat, dergleichen wer Prokurist im Sinne des Handelsgesetzbuchs war und jetzt in keinem Dienstverhältniß zu einem Kaufmann steht. (Art. 48, Absatz 3 des angef. Gesetzes.)

4) Der zu Wählende muß württembergischer Staatsbürger sein, das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben, eine directe Staatssteuer bezahlen und Angehöriger des Kaufmannsstandes im Sprengel des Gerichtshofs Tübingen sein. (Art. 36 des angef. Ges. und §. 28, Abs. 2 der Bekanntm. des Königl. Justizministeriums vom 20. Juli 1868.)

5) Nicht wählbar sind:

a) Solche, welchen durch ein vor dem 1. Januar 1872 ergangenes Urtheil die bürgerlichen Ehren- und die Dienstrechte, wenn auch nur zeitlich, entzogen, oder welche durch einen vor dem gedachten Zeitpunkt erfolgten Verweisungs- oder Anklagebeschluß an der Ausübung oder dem Genuß der staats- u. gemeindebürgerlichen Wahl- u. Wählbarkeitsrechte verhindert sind;

b) Solche, welchen durch ein seit dem 1. Januar 1872 ergangenes Urtheil die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind, während der im Urtheil bestimmten, nach §. 36 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich zu berechnenden Zeit;

c) Solche, welche seit dem 1. Jan. 1872 zur Zuchthausstrafe verurtheilt worden sind, die unter b u. c Genannten übrigens unter der Voraussetzung, daß nicht diese Wirkung der Verurtheilung im Gnadenwege aufgehoben worden ist;

d) Solche, welchen durch eine nach Maßgabe des Art. 19 des Gesetzes vom 26. Dez. 1871 erfolgte Entscheidung der Raths- und Anklagekammer das Recht, in öffentlichen Angelegenheiten zu stimmen, zu wählen oder gewählt zu werden, oder andere politische Rechte auszuüben, zeitlich entzogen ist;

e) Diejenigen, gegen welche ein Ganturtheil rechtskräftig ergangen ist, wofern nicht seitdem die verkürzten Gläubiger durch Bezahlung oder im Wege des Nachlaß-Vertrags befriedigt worden sind;

f) Alle, welche zur Zeit der Bildung der Urliste, beziehungsweise der Wahl, Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt aus öffentlichen Kassen beziehen oder während der letzten 3 Jahre bezogen und nicht wieder erseht haben;

g) Personen, welche unter Pflegschaft stehen;

h) Dienstboten;

i) Solche, welche durch körperliche Mängel, wie namentlich Blinde, Taube und Stumme, oder durch geistige Gebrechen, oder mangelnde Kenntniß der deutschen Sprache zu den in Frage stehenden Verrichtungen untüchtig sind. (Art. 37 des angef. Ges. Nr. 2—6. Verfüg. des Just.-Min. v. 25. Juni 1872, Nr. I. lit. a—d, (Reg.-Bl. S. 231, 232.)

6) Ausgeschlossen sind wegen öffentlichen Dienstes für die Dauer desselben:

a) Geistliche aller Glaubensbekenntnisse;

b) Alle im Dienst des Staats in höheren oder niederen Functionen bleibend angestellten Personen, ihre Stellvertreter und verpflichteten Assistenten;

c) Alle activen Militärpersonen;

d) Alle an öffentlichen Schulen angestellten Lehrer. (Art. 38 des angeführten Gesetzes.)

7) Die Wähler können nur in Person wählen, jede Vertretung ist ausgeschlossen.

Die Wahl geschieht durch Uebergabe eines geschriebenen oder gedruckten — nicht unterzeichneten — Stimmzettels, welcher die vorgeschriebene Zahl Gewählter enthalten muß.

Zu den Stimmzetteln sind die Stellen der Schöffen und der Ersatzmänner zu unterscheiden; den Wählern steht jedoch frei, die Ersatzmänner aus der Zahl derjenigen zu entnehmen, welche zu Schöffen gewählt werden. (§. 25 der Bekanntm. des Königl. Justizministeriums.)

8) Die Wahlhandlung beginnt Morgens 9 Uhr und dauert bis 12 Uhr und von Mittags 3 bis 5 Uhr.

Mit dem Ablauf der Stunde, die für die Beendigung der Wahl bestimmt ist, wird, mit Ausnahme derjenigen, welche etwa bereits in das Wahllokal eingetreten waren, kein Wähler mehr zur Abstimmung zugelassen.

9) Schlichlich werden diejenigen wählbaren Personen, welche aus einem der im Art. 39 des Gerichtsverfassungsgesetzes an-

geführten Gründe von der Verpflichtung zum Schöffenamte befreit zu werden wünschen, aufgefordert, ihr diesfalliges Verlangen vor dem Wahltag dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich unter Vorlegung der etwa erforderlichen Nachweise anzuzeigen.

Lübingen, den 10. Okt. 1872.
Das Directorium
des Königl. Kreisgerichtshofs.
Präsident:
Schäfer.

Neuenbürg.
An die Ortsvorsteher.

Da die von Ober-Rekrutirungsrath v. Schütz herausgegebene

Neue Bau-Ordnung

sich für die Gemeindebehörden besonders eignen dürfte, so wird das Oberamt unter Beiseitlegung der früher gemachten Bestimmungen, für sämtliche Gemeinden des Bezirks je ein Exemplar dieses Werks kommen lassen, sofern ihm von den einzelnen Ortsvorstehern nicht binnen 8 Tagen eine ablehnende Anzeige zugehen wird.

Diejenigen Ortsvorsteher, welche für die Bau- und Feuerchau auch ein Exemplar wünschen, wollen dies besonders anzeigen.

Den 21. Oktober 1872.
Königl. Oberamt.
Gaupp.

Bekanntmachung

Flößerei betreffend.

Die Floßeigentümer werden darauf aufmerksam gemacht, daß am 12. November die Wasserstuben sämtlich ausgehoben werden und aufgefordert, mit dem Einbinden und Abbinden der Flöße sich hienach zu richten.

Neuenbürg, den 19. Okt. 1872.
Königl. Forstamt.

Revier Calmbach.

Stangen-Verkauf.

Am Samstag den 26. Oktbr., Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus in Catmbach aus der Unteren Epachhalde und dem Kleinen Rent:

- 6 Nadelholzst. bis 9 Mlg., 13-25 Cm stf.
- 17 " " 9-11 " " dto.
- 19 " " 11-13 " " dto.
- 24 " über 13 " " dto.

Revier Schwann.

Am Samstag dem 2. November wird die Herstellung von Wasserfällen, auf dem vordern und hintern Fahrenberg, dem Epachmühlweg und dem Neufaher Sträßle, wozu

ca. 600 Kisten harte Sandsteine nöthig sind, verraffordirt.

Zusammenkunft Morgens 10 Uhr beim Bildstöckle.

Biefelsberg.

Holz-Verkauf.

Am Freitag den 25. Oktober Vormittags 10 Uhr kommen auf dem Rathhaus in Biefelsberg

150 Stück gefälltes Langholz aus hiesigem Gemeindewald im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.

Den 21. Oktober 1872.
Schultheißenamt.
Lötterle.

Conweiler.

Nächsten Freitag den 25. d. Mts. Morgens 10 Uhr

werden 150 Kisten Straßensteine zum Kleinschlagen zur Abstreichung gebracht auf hiesigem Rathhanse, wozu tüchtige Arbeiter eingeladen werden.

Den 22. Oktober 1872.
Schultheißenamt.
Faß.

Salmbach.

Es ist in der Nähe hiesigen Orts ein **Schirm**

gefunden worden. Derselbe ist binnen 8 Tagen vom Eigenthümer abzuholen, widrigenfalls anderwärts darüber verfügt wird.

Den 19. Oktober 1872.
Schultheißenamt.
Wagner.

Besenfeld.

Großer

Fahrniß-Verkauf.

Die in dem Nachlaß des weil. Mich. Friedr. Saemann, gew. Gutsbesitzer von hier, vorhandene hienach beschriebene Fahrniß wird auf Beschluß der Erben und Theilungsbehörde am 30. u. 31. d. M. zum öffentlichen Verkauf gegen Baarzahlung gebracht, und zwar:

am Mittwoch den 30. d. M. Morgens 8 Uhr

2 vorzügliche schwere Zugpferde, 1 und 12 Jahr alt, 1 Paar fette Ochsen, 1 zum Dienst und zum Schlachten tauglicher 2jähr. Zuchstier, 6 Kühe, worunter 4 neu-melkig, 4 Kalbeln, 1 Saugkalb, 2 starke Läufer Schweine, circa 700 Ztr. Heu und Dehnd, 480 Haber- und 430 Roggen-garben, sowie 30 Ztr. Stroh, 25 Pfd. gehecheltes und 150 Pfd. ungehecheltes Flach, circa 120 Simri Kartoffel, 1000 Krautköpfe und Kohlrüben, 1 Berner-wägelchen, 4 zweispännige Wagen, worunter 2 sehr starke mit eisernen Achsen, 1 Spazierschlitten, 4 große Fuhrschlitten, worunter 2 mit Eisen gefohlte, 2 Hand-schlitten, 1 Amerikaner- und Flander-pflug, 1 Brabanter Egge, 2 Chaisen-Geschirre, verschiedenes Pferdgeschirr, so-wie circa 50 Klafter Prügel- und Schei-terholz.

Am Donnerstag den 31. d. M. Bücher, Gold- u. Silberwaaren, Manns-kleider, circa 1800 Ellen neue Leinwand, Tisch- und Bettzeug, Weißzeug, Betten, Möbelwaaren, Schreinwerk, Küchenge-schirr, Faß- und Bandgeschirr, allgemei-ner Hausrath.

Waifengericht.
Vorstand Klumpp.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Besprechung über den Steuer-Gesetzes-Entwurf.

Der Abgeordnete des Bezirks, Herr Schultheiß Ventter wünscht die Ansichten der Steuer-Gesetz-Interessenten, der Fachgenossen und Fachkundigen über den vorgelegten Steuer-Gesetzes-Entwurf kennen zu lernen, daher ich in seinem Auftrage zu einer Besprechung auf

Sonntag den 27. Oktober, Nachmittags 3 Uhr ins Gasthaus zur Sonne in Neuenbürg einlade.

Stadtschultheiß,
Wesinger.

Oberkollwangen.

Wirthschafts- & Guts-Verkauf.

Salomon Auerbacher aus Nordstetten verkauft als Bevollmächtigter der Adler-wirth'schen Eheleute und deren Kinder Pfleger mit Zustimmung des Waifengerichts am Montag den 28. Oktober, Simon- und Juda-Feiertag, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhaus in Oberkollwangen nachstehende Gebäulichkeiten:

1. ein zweistöckiges Wirthschaftsgebäude, massiv und modern gebaut, mit Ziegeldach.
2. ein von Holz und Stein erbauter Schopf mit Remise und Schweinstall mit Ziegeldach.
3. eine von Holz und Stein erbaute Waschküche mit Stallung und Ziegeldach.
4. 2 Morgen Gras-, Baum- und Wurzgarten an die Gebäude angrenzend.
5. 24 Morgen Bau- und Mähfelder bester Lage.
6. 6 Morgen Wässerungswiesen.
7. 64 Morgen meist haubare Nabelwaldungen.

Die Liegenhaft kommt im Detail zum Verkauf und kann in kleinerem oder größerem Flächengehalt angekauft und verkauft werden oder im Ganzen. Bei einem annehmbaren Offert kann der Zuschlag erfolgen.

Kaufsliebhaber sind auf gedachten Tag höflich eingeladen.

Waldbrenna ch.

180 fl.

Pflegschaftsgeld sind so-gleich gegen gesetzliche Sicherheit zum Aus-leihen parat. Nähere Auskunft erteilt Schultheiß Schel.

Verloren ging eine **Brieftasche** von rothem Leder auf dem Wege von Waldbrennach bis zum Bahnhofe in Neuenbürg.

Der Finder wird gebeten, dieselbe im Comptoir des Pforzheimer Beobachters ab-zugeben.

Neuenbürg.

200 fl.

Pflegschaftsgeld hat gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen
i Christian Genfle.



Die
Flachs-, Hanf- & Abwergspinnerei
Schorrenreuth, Ravensburg

empfehlte sich zum Spinnen von Flachs, Hanf und Abwerg im Lohn per Schneller 4 Kreuzer und sichert reelle Bedienung zu. Nähere Auskunft ertheilen die Agenten.

J. G. Bürkle in Pforzheim.

Pforzheim.

Bordeaux-Wein-Versteigerung.

Donnerstag den 31. ds. Mts.

Mittags 2 Uhr

versteigere ich im hiesigen Zollkeller lagernd, eine Parthie

feine 1865r. Bordeaux-Weine in Original-Fässern
von circa 225 Liter pr. Fass.

Proben werden an genanntem Tage vor der Versteigerung abgegeben.
Zusammenkunft in der Bahnhof-Restaurations.

H. Taylor.

Für unser, Anfang November in Neuenbürg neu zu errichtendes

Bijouterie-Geschäft

suchen wir **Bijoutiers** für Halbcharnier-Arbeit oder solche, welche sich darauf einrichten wollen, einen **Gold-Graveur**, sowie einige **Lehrlinge**.

Georg Saacke & Comp.
in Pforzheim.

Neuenbürg.

Geschäfts-Anzeige & Empfehlung.

Der Unterzeichnete macht dem hiesigen und auswärtigen Publikum ergebenst die Anzeige, daß er sich nach mehrjähriger Ausbildung in der Schweiz hier als

Uhrmacher



niedergelassen hat.

Ich empfehle nun mein reichhaltiges Lager in **Herren- und Damen-Uhren**, sowie alle in mein Fach einschlagende Artikel. Reparaturen jeder Art werden auf's pünktlichste und billigste besorgt.

Um geneigten Zuspruch bittet

Ernst Weik,
Uhrmacher.

Mein Geschäft befindet sich in meinem elterlichen (Dreher Weik'schen) Hause.

Ulmer Münsterbau-Lotterie.

Die Ziehung der **Gewinne** für die IV. Serie beginnt **unabänderlich**

Montag den 16. Dezember d. Js.

Vormittags 8 Uhr

öffentlich auf hiesigem Rathhause.

Um, 18. Oktober 1872.

Münsterbau-Comité.

Dekan v. Landerer, Oberbürgermeister v. Heim.

Neuenbürg.

Nähmaschinenfaden

mit und ohne Glanz empfiehlt in bester Qualität

Louis Lustnauer.

Neuenbürg.

Nähmaschinenadeln

in allen Nummern empfiehlt

Louis Lustnauer.

Das Neue Blatt

beginnt jetzt den Jahrgang 1873.

Die ersten Nummern liegen bereits vor.

Preis vierteljährlich 15 Sgr.

Es hat sich wohl kein Blatt die Gunst des lesenden Publikums so schnell erworben, wie dieses „Neue Blatt“. Neben zwei bis drei größeren fortlaufenden Novellen, unter denen

Die Diplomaten des Himmels

von Emil Mario Bacano,

den jetzt begonnenen Jahrgang eröffnet, ist als besonders interessant und nützlich auf die stehenden Rubriken:

Für Haus und Herd und Arztliches Sprechzimmer

hinzuweisen, welche so viele wirklich praktische Winke und Rathschläge ertheilen, daß sie geradezu mit dem Titel eines Haus-schatzes oder einer Fundgrube zu bezeichnen sind, woraus zumal die Hausfrau verstehen werden Capital zu schlagen.

Es sei somit zum Abonnement freundlichst eingeladen. Bestellungen übernehmen alle Buchhandlungen und Post-Anstalten.

Kronik.

Deutschland.

Das neue französische Wehr-gesetz. Eine der interessantesten Fragen für uns Deutsche ist: ob durch das neue französische Wehr-gesetz die numerische Stärke, Ausbildung und Schlagfertigkeit der franz. Armee derart gesteigert werden können, daß, wenn dieses Gesetz einmal vollständig in Wirksamkeit getreten ist, die französische Armee in diesen Beziehungen auf gleicher Stufe mit der deutschen steht. Obwohl feststehen dürfte, daß die französischen Einrichtungen auch jetzt noch nicht derart sind, daß dort eine vollständige Mobilisirung eben so rasch wie in Deutschland bewerkstelligt werden kann, so darf nicht außer Acht gelassen werden, daß in Bezug auf das Zahlenverhältnis Frankreich in Zukunft uns jedenfalls gleichstehen wird. Die franz. Nation macht kein Hehl daraus, daß sie von glühendem Haß gegen uns erfüllt ist und auf Revanche sinnt. Die militärischen Vorgänge jenseits der Vogesen haben daher ein sehr natürliches Interesse für uns, und wir müssen uns möglichst über dieselben unterrichtet erhalten. Wir betrachten sie mit nüchternem Auge und suchen sie auf ihre wahre Bedeutung zurückzuführen. Andererseits aber könnte es keinen größeren Fehler geben, als wenn wir unsern Gegner unterschätzen wollten. (S. S.)



In der Freiburger Gegend stellt sich der neue Wein von besseren Lagen auf 28—30 fl. per Hl.; in schlechteren Lagen kommt er auf 24—25 fl. — Bei einer Weinversteigerung am 15. Okt. in Freiburg selbst wurde für weißen Wein 27 fl., für rothen aber 40 fl. Erlöst.

Württemberg.

Stuttgart, 21. Okt. Bezüglich des Diebstahls im K. Naturalienkabinet, welcher mit großer Raffinität ausgeführt wurde, erfahren wir, daß man in Heilbronn den Thätern auf die Spur gekommen ist, indem ein Goldarbeiter und ein Schreiner dort den Versuch machten, ein kleines Stück Gold und einige Diamanten zu verwerthen. In Osterburken wurde einer derselben festgenommen, während der andere noch flüchtig ist. Öffentlich wird es gegungen, die gestohlenen Stücke, von welchen einige schon einmal entwendet waren, wieder sämmtlich beizubringen. Die Diebe benützten zum Einbruch eine Leiter, mit welcher sie erst in den Gang einstiegen, sodann gingen sie auf den Dachboden, nahmen ein dort aufbewahrtes Seil und ließen sich daran mit Lebensgefahr über das Dach vor ein Fenster des 2. Stockes herunter, das sie dann eindrückten. Neben dem großen Stück Gold, einem Geschenk Ihrer Majestät der Königin, nahmen die Diebe mit sachverständiger Auswahl nur ächte Juwelen, während sie die imitirten liegen ließen.

(St. Anz.)

Ulm, 19. Okt. Gestern Nacht ward in Neu-Ulm von ruchloser Mörderhand an einem unserer Ulmer Mitbürger ein schändliches Verbrechen verübt. Schon seit langer Zeit hört man über die Frechheit klagen, mit welcher des Nachts die Gärten von Neu-Ulm ausgeplündert werden. Auch Gärtner Hehl von Ulm hatte in seinem Garten drüben schon wiederholt diese leidige Erfahrung machen müssen, hatte auch einmal einen Dieb er tappt, andere Diebe mehrmals schon verjagt. In letzter Zeit ward er im Garten viermal beschloßen, weshalb er es für nothwendig hielt, drüben bis spät in die Nacht hinein Wache zu halten. So that er auch gestern. Nachts um halb 12 Uhr begab er sich mit seinem ältesten Sohn, der mit ihm gewacht hatte, auf den Heimweg. Als er am Neu-Ulmer Schrannegebäude vorüberging, sprang plötzlich ein Kerl hervor, der ihm dort aufgelauert hatte und schob, kaum zwei Schritt entfernt, ein Terzerol nach seinem Kopf ab. Schwer getroffen sank Gärtner Hehl zu Boden. In seiner Bestürzung wandte sich der Sohn zum Vater und als er dann den Mörder verfolgte, hatte dieser schon einen zu großen Vorsprung. Die Kugel war hinter dem linken Auge durch's Schläfebein bis dicht an's Gehirn gedrungen und hat bis jetzt noch nicht entfernt werden können. Hoffen wir, daß es der Kunst der Aerzte gelinge, dem braven Mitbürger das Leben zu erhalten und daß es der Bemühung der Sicherheitsbehörde gelinge, den ruchlosen Mörder zu entdecken und der verdienten Strafe zu überliefern.

Aus dem Oberamt Freudenstadt, 20. Okt. Obgleich mit dem Herannahen des Winters die heurige Saison für den Holzhandel zu Ende geht, haben wir doch aus der neuesten Zeit noch einen wirklich großartigen Aufschlag der Preise des Nutzholzes bis zu 40 Proz. über den Revierpreis zu melden, was im Allgemeinen gegen voriges Frühjahr einen Aufschlag von 50 bis 60 Proz. bedeutet. Ob mit dem künftigen Frühjahr die Preise noch höher steigen werden, darüber kann übrigens aus dem gegenwärtigen Stande kein sicheres Urtheil gezogen werden.

Gönnigen, 20. Okt. Die Kirchweihfeierlichkeiten des heutigen Tages wurden durch eine, dem hiesigen Orte großes Verderben drohende Feuersbrunst unterbrochen. Die von allen Seiten sehr schnell beigeströmte Hülfe konnte nichts Weiteres thun, als das Feuer auf seinen Heerd einzufreien, was auch zum Glück für die erschreckten Bewohner, welche innerhalb 4 Wochen zum drittenmale, und dießmal sehr ernstlich durch Feuersgefahr allarmirt wurden, gelungen ist.

§ Am 18. Okt., am 6. Jahrestag der Grundsteinlegung an der Johannis Kirche zu Stuttgart wurde der evangelische Kirchenbau-Verein zur Hauptversammlung einberufen. Der Vereinsvorstand Hr. Georg Gutbrod legte der Versammlung den etwas verspäteten Rechenschaftsbericht pro 1871 vor. Aus demselben ist zu entnehmen, daß der Bau der Kirche bis Ende jenes Jahres einen Aufwand von 220,561 fl. verursacht hat. Im letzten Jahre wurden 48,974 fl. verwendet. An baaren Mitteln sind noch vorrätzig 37,531 fl. 49 kr.; aus der ursprünglich 94,700 fl. betragenden Kirchenbau-Stiftung sind noch 16,000 fl. fällig und zu erheben. Die paraten Mittel reichen zur Vollendung des in Angriff genommenen Looses. Zum ersten Male wurde in dieser Versammlung von der nahenden Vollendung der Kirche gesprochen; es können demnächst die Gerüste zum Theil entfernt werden; im August kommenden Jahres kommt die Kirche unter Dach. Die Kirche wird eines der schönsten Werke gothischer Baukunst in Deutschland sein; auch im kleinsten Zuge zeigt sie eine Gothik von classischer Reinheit.

Bezigheim, Weinpreiszettel. Bönningheim, 21. Oktbr. 59—64 fl. pr. Hekt. Borr. 3000 Hekt. — Kalkenwesten, 21. Okt. 20—22 fl., Borrath 500 Hekt. Qualität gut. — Lauffen, 21. Oktbr. 25—30 fl. pr. Hekt. Borr. 800 D. Vese beendet, Käufer erwünscht.

Vibera, 18. Okt. Sämmtliche Viktualienpreise stehen sehr hoch und sind noch im Steigen begriffen. Kraut ist bis jetzt noch am wohlfeilsten; das Hundert kostet 2 fl. 48 kr. bis 3 fl. Es gibt solches in hiesiger Gegend heuer sehr viel.

Schweiz.

Auch in demokratischen Republiken findet die Reaction ihre Stätte. Dem liberalen schweizerischen Reformverein ist für sein Jahresfest die Benützung der Münsterkirche zu Bern verweigert worden. Eine zahl-

reiche aus allen Ständen vertretene Bürgerversammlung beschloß nun öffentlich ihre Entrüstung über den Kirchenvorstand anzusprechen und nach dem Feste Refkurs bei der Berner Regierung zu erheben, sowie durch einen Ausschuß dem Gemeindepäsidenten diese Beschlüsse mitzutheilen.

Miszellen.

Dem Durham'er Gefängnisse ist, wie die „Engl. Korrr.“ meldet, ein Frauenzimmer Namens Mary Ann Cotton übergeben worden, das im Laufe der Verhandlungen wohl die Aufmerksamkeit des ganzen Landes, wenn nicht ganz Europas auf sich lenken wird. Dem Anscheine nach hat man es mit einer Gistmischerin zu thun, die ihr Geschäft im Großen betrieb und an Furchterlichkeit ihren italienischen und französischen Kolleginnen längst vergangener Zeiten Nichts nachgibt. Angeklagt ist diese Furie vorläufig nur eines an ihrem Stiefsohn verübten Mordes. Aber der Staatssekretär hat bereits Befehle zur Ausgrabung noch dreier Leichen gegeben, nachdem bereits zwei andere ausgegraben worden waren und man Gift in ihren Eingeweiden gefunden hatte. Aber selbst diese sechs Leichen scheinen nicht die einzigen Opfer der Verbrecherin zu sein. Die drei Leichen, die auf Befehl des Staatssekretärs ausgegraben werden sollen, sind die ihres Gemahls Friedrich Cotton, der vor einem Jahre etwa starb, seines Sohnes Friedrich Cotton, der im Alter von 10 J. im März, und ihres eigenen 14 Monate alten Kindes, das ebenfalls im März starb. Das Frauenzimmer war viermal verheirathet, darunter einmal unter einem angenommenen Namen. Die beiden ersten und der vierte Galte sind todt, der dritte jedoch soll leben. Es ist nachgewiesen, daß die Gefangene bei verschiedenen Gelegenheiten sich Gift zu verschaffen im Stande war, und daß an den verschiedenen Orten, wo die Angeklagte gelebt hat, die Todesfälle unter den Personen, die mit ihr oder in ihrer Nähe weilten, überaus zahlreich gewesen sind. Man darf sich Glück wünschen, daß das Ungeheuer, das erst 30 Jahre alt ist und es demnach noch weit in dem furchterlichen Treiben hätte bringen können, sicher aufbewahrt ist.

Probe, ob Kirschengeist echt ist. Man lege einige Späne Guajakholz hinein, färbt sich der Kirschengeist hiervon blau, so ist er echt, färbt er sich hievon gelb, so ist er gefälscht.

Frankfurter Course vom 21. Okt.

Table with 2 columns: Geldsorten and prices. Includes entries for Friedrichs'dor, Pistolen, Holländ. 10 fl.-Stück, Dutaten, al marko, 20-Frankenstücke, Englische Sovereigns, Ruß. Imperiales, Dollars in Gold, and Frankfurter Bantodisconto.

